

EINLADUNG UND WEISUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 11. Dezember 2025

20.00 Uhr

in der Mehrzweckhalle
der Schulanlage Maiacher

— UND — Politische Gemeinde Boppelsen
Primarschulgemeinde Boppelsen

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Boppelsen werden hiermit auf

**Donnerstag, 11. Dezember 2025 | 20.00 Uhr
in die Mehrzweckhalle der Schulanlage Maiacher**

zur Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde Boppelsen eingeladen.

GESCHÄFTE

A | Politische Gemeinde

1 Genehmigung des Budgets 2026 und Festsetzung des Steuerfusses

Seiten 4 – 19

2 Allfällige Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

B | Primarschulgemeinde

1 Genehmigung des Budgets 2026 und Festsetzung des Steuerfusses

Seiten 20 – 33

2 Genehmigung der Kreditabrechnung für den Multisportplatz der Primarschule Boppelsen

Seiten 34 – 36

3 Allfällige Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Stimm- berechtigung

Stimmberechtigt sind die in der Gemeinde niedergelassenen Schweizerbürgerinnen und -bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt sind und rechtzeitig Heimatschriften deponiert haben.

Stimmregister

Das Stimmregister liegt während den Verhandlungen zur Einsicht auf oder kann beim Stimmregisterführer eingesehen werden.

Gemeinde- versammlungs- akten

Die Anträge und Akten der Gemeindeversammlung liegen zwei Wochen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Anfragerecht (§ 17 Gemeinde- gesetz)

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeinderat.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Rechtsmittel- belehrung

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 21a Verwaltungsrechtspflegegesetz VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnungen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 Verwaltungsrechtspflegegesetz VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Der Rekurs in **Stimmrechtssachen** setzt voraus, dass die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt wurde (§ 21 VRG).

Genehmigung des Budgets 2026 der Politischen Gemeinde Boppelsen und Festsetzung des Steuerfusses

Bericht des Gemeinderats

Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung

Die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Gemeinde Boppelsen kann weiterhin als gut bezeichnet werden. Die wichtigsten Finanzkennzahlen sind in der untenstehenden Tabelle zu finden. Es ist die Absicht des Gemeinderates, mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln dem Auftrag entsprechend, nachhaltig und haushälterisch umzugehen. Erforderliche Investitionen sollen zeitnah und im Sinne der Erstellung bzw. dem Betrieb einer zweckmässigen Infrastruktur vorgenommen werden. Der Gemeinderat plant für das Budget 2026 einen kleinen Aufwandüberschuss. Die Details zu der Entwicklung der verschiedenen Aufgabenbereiche können den nachfolgenden Erläuterungen entnommen werden.

Der Gesamtaufwand wird mit CHF 5944470 und der Gesamtertrag mit CHF 5925870 veranschlagt. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 18'600. Die steigenden Ausgaben insbesondere in den Bereichen Soziale Sicherheit und Raumordnung können durch die tieferen Einzahlungen in den Finanzausgleich kompensiert werden. Auch im 2026 gehört Boppelsen im kantonalen Finanzausgleich zu den Gebirgsgemeinden, nach Abzug der Anteile der Schulgemeinden und dem geografisch-topographischen Sonderlastenausgleich verbleibt ein Nettoaufwand von CHF 29'500. Der einfache Gemeindesteuerertrag beträgt bei 100% CHF 7'170'000.00. Für interne Verzinssungen wird ein Ansatz von 0.75 % angewandt.

Für das Jahr 2026 sind Investitionen in das Verwaltungsvermögen von CHF 2'397'000 vorgesehen, insbesondere für den Bau von Wohnungen oberhalb des Lägerstübli und die Sanierung der Hofwiesenstrasse. Im Finanzvermögen sind Ausgaben von CHF 1'479'000 für dem Umbau des Restaurant Lägerstübli geplant. Durch die hohen Investitionen steigt der Zinsbelastungsanteil auf 0.58%.

Die Finanzplanung bildet die finanzielle Entwicklung der Gemeinde bis ins Planjahr 2028 nach heutigem Wissenstand ab. Der Gemeinderat geht in den kommenden Jahren auf Grund der Umsetzung des Quartierplans von einem moderaten Anstieg der Bevölkerungszahl aus. Der Gemeinderat ist bestrebt, mittels einer massvollen und zweckmässigen Investitionspolitik die bestehende Infrastruktur zu unterhalten und wo nötig der laufenden Entwicklung der Gemeinde anzupassen. Für die kommenden Jahren ist jedoch mit einem deutlich höheren Investitionsbedarf zu rechnen (Umbau Lägerstübli und ev. weiterer Gemeindegeländegestaltungen, Erneuerung Kanalisation, ...). Durch die Abschaffung des Eigenmietwerts ist zukünftig mit geringeren Steuereinnahmen zu rechnen.

	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025 ¹⁾	Budget 2026 ¹⁾
Selbstfinanzierungsgrad ²⁾	34%	3%	7%	5%
Zinsbelastungsanteil ³⁾	0%	0%	0%	0.58%
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen ⁴⁾	CHF 951'433.80	CHF 265'922.80	CHF 2'265'000	CHF 3'804'000
Entwicklung Erfolgsrechnung	-56'863.49	50'539.42	16'900	-18'600

¹⁾ Mutmassliche Entwicklung

²⁾ Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können

³⁾ Nettoinvestitionen in Verwaltungsvermögen; Keine Investitionen in Finanzvermögen

⁴⁾ Nettoinvestitionen in Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen

⁵⁾ Zinsbelastungsanteil zeigt den Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.

Stand der Aufgabenerfüllung

Im Kapitel Erläuterungen zur Erfolgsrechnung (siehe Unterlagen zu Budget 2026) werden die wichtigsten Punkte, insbesondere auch in Abweichung zu Budget 2025 dargelegt. Ebenso sind in den publizierten Unterlagen weitere Details zu den geplanten Investitionen zu finden.

Begründung des Antrages zum Steuerfuss

Der Gemeinderat beantragt somit, den bestehenden Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 25% zu belassen und begründet seinen Antrag mit Verweis auf obenstehende bzw. nachfolgende Überlegungen in den Unterlagen zum Budget 2026.

Antrag des Gemeinderats

1 Antrag zum Budget

Der Gemeinderat hat das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Boppelsen genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	5'944'470
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	4'133'370
	Zu deckender Aufwandüberschuss	1'811'100
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	2'325'000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	0
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	2'325'000
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	1'479'000
	Einnahmen Finanzvermögen	0
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'479'000

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Boppelsen zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	7'170'000
Steuerfuss	25 %
Erfolgsrechnung	1'811'100
	1'792'500
	18'600

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2026 auf 25 % (Vorjahr 25 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen

8113 Boppelsen, 23.09.2025
Gemeinderat Boppelsen


Thomas Weber
Gemeindepräsident


Michaela Egloff
Gemeindegeschreiberin

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Boppelsen in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 23.09.2025 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	5'944'470
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	4'133'370
	Zu deckender Aufwandüberschuss	1'811'100
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	2'325'000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	0
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	2'325'000
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	1'479'000
	Einnahmen Finanzvermögen	0
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'479'000

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Boppelsen finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Boppelsen entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

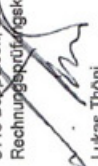
2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	7'170'000
Steuerfuss	25 %
Erfolgsrechnung	1'811'100
	1'792'500
	18'600

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2026 gemäss Antrag des Gemeinderats auf 25 % (Vorjahr 25 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8113 Boppelsen, 28.10.2025
Rechnungsprüfungskommission Boppelsen


Lukas Thöni
Präsident


Rolf P. Maisch
Aktuar

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)				Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
				Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung			1'358'680	599'920	1'323'750	586'120	1'549'890.04	598'490.25
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit			485'350	31'600	461'240	40'000	405'507.63	72'269.50
2	Bildung			2'200		2'200	0	796.40	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit			117'700	300	115'810	1'600	102'607.15	401.00
4	Gesundheit			562'960		613'110	0	420'377.78	0.00
5	Soziale Sicherheit			1'234'000	494'600	1'066'010	404'900	1'135'756.05	552'583.07
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung			391'280	128'800	396'550	117'800	340'410.11	121'876.04
7	Umweltschutz und Raumordnung			869'030	666'030	765'980	620'220	653'067.67	541'478.55
8	Volkswirtschaft			48'950	179'000	48'670	180'100	45'203.35	177'819.10
9	Finanzen und Steuern			874'320	3825'620	1'677'720	4'537'200	943'150.46	3'582'388.55
Total Aufwand / Ertrag				5'944'470	5'925'870	6'471'040	6'487'940	5'596'766.64	5'647'306.06
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss					18'600	16'900		50'539.42	
Total				5'944'470	5'944'470	6'487'940	6'487'940	5'647'306.06	5'647'306.06

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Es werden Mehraufwände und Mindererträge mit einer Abweichung von CHF 10'000 und mindestens 10 % zum Budget 2025 kommentiert.

Interne Zinsen

Der Zinssatz für die internen Verzinsungen gemäss § 36 VCG beträgt gemäss GR-Beschluss Nr. 141 vom 23.09.2025 0.75 %, verzinst wird der Wert Anfang Jahr.

Verzinst werden

- a) die Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Sonderrechnungen,
- b) die GuVabn und Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Spezial- und Vorfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe,
- c) die Liegenschaften des Finanzvermögens,
- d) das Verwaltungsvermögen der Eigenwirtschaftsbetriebe.

0

Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand beträgt CHF 759'760 und liegt CHF 21'130 höher als im Budget 2025. Einmalige Kosten ergeben sich für die Liegenschafts-Neubewertungen gemäss neuen kantonalen Vorgaben ab 2026. Gestiegen (und bereits in der Rechnung 2024 ersichtlich) sind die höheren IT-Kosten.

Konto	Budget 2026	Budget 2025	Differenz	
0210.3090.00	51'000	6'000	45'000	Mehraufwand: Coaching und Kurse Steuern und Finanzen
0210.3132.00	77'000	142'000	-65'000	Minderaufwand: Das Coaching Finanzen läuft im 1Q 2026 aus. Stuerereinschätzungen werden weiterhin extern verarbeitet.
0210.3132.01	25'000	0	25'000	Mehraufwand: einmaliger Aufwand für Liegenschafts-Neubewertungen gemäss neuen kantonalen Vorgaben.
0220.3090.00	41'500	31'000	10'500	Mehraufwand: höhere interne Verrechnung der IT-Kosten (vergleiche Konten 0220.3133.00)
0220.3090.00	17'000	4'000	13'000	Mehraufwand: Weiterbildung Mitarbeitern Einwohnerkontrolle
0220.3130.00	29'250	50'200	-20'950	Minderaufwand: einmalige Budgetposten von 2025 für Erarbeitung IKS. Nachführung Archiv Bau, neue Telefonanlage entfallen
0220.3133.00	45'900	25'100	20'700	Mehraufwand: höhere IT-Kosten Dialog AG
0220.4930.00	105'500	84'200	21'300	Mehrertrag: höhere interne Verrechnung der IT-Kosten (vergleiche Konten 0220.3133.00)
0290.3140.00	300	10'300	-10'000	Minderaufwand: einmalige Budgetposten von 2025 für Ersatz Baum und Sitzbank vor Volk entfällt
0290.3144.00	20'000	32'000	-12'000	Minderaufwand: tiefere Budgetierung der Unterhaltskosten der Gemeinde-Liegenschaften auf Grund Rechnung 2024

1

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Der Nettoaufwand beträgt CHF 453'750 und liegt CHF 32'510 höher als im Budget 2025. Höhere Kosten ergeben sich aus dem Budget des SUF (Sicherheitszweckverband unteres Furtell) und den Entschädigungen an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Dielsdorf.

Konto	Budget 2026	Budget 2025	Differenz	
1400.3612.03	68'000	57'300	10'700	Mehraufwand: Höhere Entschädigung an Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Dielsdorf

2

Bildung

Der Nettoaufwand beträgt unverändert CHF 2'200. Der Grossteil der Bildungsausgaben findet sich im Budget der Primarschule.

Kultur, Sport und Freizeit

Der Nettoaufwand beträgt CHF 117'400 und liegt CHF 3'190 höher als im Budget 2025

Konto	Budget 2026	Budget 2025	Differenz
4125.3634.40	200'000	150'000	50'000
4125.3635.46	60'000	130'000	-70'000
4215.3632.50	120'150	0	120'150
4215.3635.56	30'000	72'000	-42'000
4215.3636.50	0	70'000	-70'000
4215.3636.54	0	30'000	-30'000

Gesundheit

Der Nettoaufwand beträgt CHF 602'960 und liegt CHF 50'150 tiefer als im Budget 2025. Die Beiträge der öffentlichen Hand an die Kosten der Langzeit-, Akut- und Übergangspflege sowie der ambulanten Pflege sind abhängig von der Anzahl der zu behandelnden Patienten. Grössere Kontenverschiebungen gibt es wegen dem Spilex-Anbieterwechsel auf 1.1.2026 von der Spilex Oeflingen zum Gesundheitszentrum Diefeldorf.

Konto	Budget 2026	Budget 2025	Differenz
4125.3634.40	200'000	150'000	50'000
4125.3635.46	60'000	130'000	-70'000
4215.3632.50	120'150	0	120'150
4215.3635.56	30'000	72'000	-42'000
4215.3636.50	0	70'000	-70'000
4215.3636.54	0	30'000	-30'000

Mehraufwand: höhere Kosten beauftragte Langzeitpflege gemäss Hochrechnung Stand 2025
Minderaufwand: tiefere Kosten private Langzeitpflege gemäss Hochrechnung Stand 2025
Mehraufwand: neue Kontenführung ambulante Krankenpflege (Spilex) für Gemeinden und Zweckverbände wegen Anbieter-Wechsel zum Gesundheitszentrum Diefeldorf
Minderaufwand: tiefere Kosten ambulante Krankenpflege (Spilex) für private Unternehmungen wegen Anbieter-Wechsel weg von der Spilex Oeflingen
Mehraufwand: neue Kontenführung ambulante Krankenpflege wegen Anbieter-Wechsel weg von der Spilex Oeflingen (neu 4215.3632.50)
Minderaufwand: tiefere Kosten nichtpflegerische Spieldelungen wegen Anbieter-Wechsel weg von der Spilex Oeflingen (neu 4215.3632.50)

5

Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand beträgt CHF 739'400 und liegt CHF 79'290 höher als im Budget 2025. Beim Aufwand dieser Funktion handelt es sich praktisch durchwegs um gesetzlich vorgeschriebene Ausgaben und entsprechende Einnahmen. Aufgrund der höheren Asylquote sind weiterhin zwei Häuser zugemietet. Auch bei den Ergänzungsleistungen zur IV / AHV erhöht sich der Aufwand.

Konto	Budget 2026	Budget 2025	Differenz
5120.3635.10	5'000	42'000	-37'000
5120.3635.14	55'000	0	55'000
5120.4631.00	40'000	30'000	10'000
5220.3637.20	120'000	35'000	85'000
5320.3637.21	116'500	102'000	14'500
5440.3632.00	23'000	95'600	-72'600
5710.3637.24	32'000	11'000	21'000
5730.3126.00	20'000	10'000	10'000
5730.3637.00	20'000	0	20'000
5730.3637.00	20'000	150'000	-130'000
5730.4631.00	290'000	240'000	50'000

Mehraufwand: tiefere Kosten Beiträge an Krankenkassen für Sozialhilfepfänger (Ukrainer mit Schutzstatus S)
Mehraufwand: neue Kosten Beiträge an Krankenkassen für vorüberig aufgenommene Ausländer mit Aufenthaltsdauer < 7 Jahre sowie schutzbedürftige Personen
Mehrtrag: entsprechend auch höhere Staatsbeiträge
Mehraufwand: höhere Kosten Ergänzungsleistungen zur AHV gemäss Hochrechnung Stand 2025
Mehraufwand: höhere Beiträge an neuen Zweckverband JUF Furtal und Jugendsekretariat Bezirk Diefeldorf
Mehraufwand: höhere Beiträge für Behinderten gemäss Hochrechnung Stand 2025
Mehraufwand: höhere Kosten in Ver- und Entsorgung der eigenen und zugewanderten Asylsuchenden
Minderaufwand: höhere Kosten in Ver- und Entsorgung der eigenen und zugewanderten Asylsuchenden (Tafelberg, Kinder- und Jugendheim)
Mehraufwand: höhere Beiträge an OFS entsprechend höherer Aufnahmequote für mehr Asylbewerber
Mehrtrag: entsprechend auch höhere Beiträge des Kantons

6

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Nettoaufwand beträgt CHF 262'480 und liegt CHF 16'270 höher als im Budget 2025.

Konto	Budget 2026	Budget 2025	Differenz
6220.3634.00	83'000	64'600	18'400

Mehraufwand: höherer Beitrag ans Budget des ZVV

7

Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand beträgt CHF 203'000 und liegt CHF 57'240 höher als im Budget 2025. Die Werke Wasser, Abwasser und Kehricht werden wie vorgeschrieben über die Spezialfinanzierungen ausgeglichen. Die Gebühren für Wasser und Abwasser werden 2026 erhöht. Einmalige Kosten ergeben sich für die vorgeschriebene Überarbeitung des kommunalen Verkehrsrichtplans und der Erstellung eines kommunalen Vektnetzplans.

Konto	Budget 2026	Budget 2025	Differenz
7101.3010.00	58'200	22'900	35'300
7101.3131.00	20'000	10'000	10'000
7101.4240.00	230'000	175'000	55'000
7201.4240.00	215'000	180'000	35'000
7201.4510.00	24'030	76'360	-52'330
7900.3132.00	58'000	20'000	38'000
7900.3320.90	18'100	400	17'700

Mehraufwand: höhere Verrechnung von Löhnen der Verwaltung entsprechend höherem Aufwand (Wasserrohrbrüche...) in Vorjahren
Mehraufwand: Aufwand für Vorprojekt Wasserkleitung für Quanterplan Unterdorf
Mehrtrag: höhere Wassergebühren ab 01.01.2026
Tiefere Einnahme aus Spezialfinanzierung zum Ausgleich des Budgets der Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)
Mehraufwand: einmalige Kosten für die vorgeschriebene Überarbeitung des kommunalen Verkehrsrichtplans und der Erstellung eines kommunalen Vektnetzplans
Mehraufwand: Beginn Abschreibungen für die Überarbeitung der Bau- und Zonenordnung (BZO)

8

Volkswirtschaft

Der Nettoertrag beträgt CHF 130'050 und liegt CHF 1'380 höher als im Budget 2025

Konto	Budget 2026	Budget 2025	Differenz
8100.4000.00	1'387'500	1'325'000	62'500
9100.4000.10	250'000	350'000	-100'000
9100.4000.40	50'000	12'000	38'000
9100.4000.50	-100'000	-80'000	-20'000
9100.4001.10	50'000	85'000	-35'000
9100.4001.50	-25'000	-15'000	-10'000
9100.4001.90	70'000	1'950'400	-1'880'400
9300.3621.00	518'000	1'146'700	-628'700
9300.4632.00	40'000	10'000	30'000

Mehrtrag: höherer erwarteter Steuerertrag gemäss Einnahmen 2024
Mindereintrag: geringere Einkommensteuer natürliche Personen aus früheren Jahren gemäss Einnahmen 2024
Mehrtrag: höhere aktive Steuerausrechnungen Einkommenssteuer natürliche Personen gemäss Einnahmen 2024
Minderausgaben: höhere passive Steuerausrechnungen Einkommenssteuer natürliche Personen gemäss Einnahmen 2024
Mindereintrag: geringere Vermögenssteuern natürliche Personen aus früheren Jahren gemäss Einnahmen 2024
Minderausgaben: höhere passive Steuerausrechnungen Vermögenssteuer natürliche Personen gemäss Einnahmen 2024
Mehrtrag: höhere Quabeneuern gemäss Einnahmen 2024
Minderausgaben: tieferer Ertrag aus dem Vermögensvergleich zwischen Gemeinden Kanton ZH
Minderausgaben: tieferer Ertrag aus dem Vermögensvergleich zwischen Gemeinden Kanton ZH
Minderausgaben: höhere Erträge aus dem Vermögensvergleich durch die Primar- und Sekundarschule
Minderausgaben: Höhere Verzinsung für Darlehen für den Umbau des Restaurant Lügenstübli

9

Finanzen und Steuern

Der prognostizierte Steuerertrag konnte für das Budget 2026 erneut angehoben werden. Der Steuerfuss von 25 % wird beibehalten. Der Finanzausgleich 2026 fällt tiefer aus als im Vorjahr. Wie im 2025 wird mit hohen Erträgen von CHF 900'000 aus der Grundstückgewinnsteuer gerechnet.

Konto	Budget 2026	Budget 2025	Differenz
9100.4000.00	1'387'500	1'325'000	62'500
9100.4000.10	250'000	350'000	-100'000
9100.4000.40	50'000	12'000	38'000
9100.4000.50	-100'000	-80'000	-20'000
9100.4001.10	50'000	85'000	-35'000
9100.4001.50	-25'000	-15'000	-10'000
9100.4001.90	70'000	1'950'400	-1'880'400
9300.3621.00	518'000	1'146'700	-628'700
9300.4632.00	40'000	10'000	30'000

Mehrtrag: höherer erwarteter Steuerertrag gemäss Einnahmen 2024
Mindereintrag: geringere Einkommensteuer natürliche Personen aus früheren Jahren gemäss Einnahmen 2024
Mehrtrag: höhere aktive Steuerausrechnungen Einkommenssteuer natürliche Personen gemäss Einnahmen 2024
Minderausgaben: höhere passive Steuerausrechnungen Einkommenssteuer natürliche Personen gemäss Einnahmen 2024
Mindereintrag: geringere Vermögenssteuern natürliche Personen aus früheren Jahren gemäss Einnahmen 2024
Minderausgaben: höhere passive Steuerausrechnungen Vermögenssteuer natürliche Personen gemäss Einnahmen 2024
Mehrtrag: höhere Quabeneuern gemäss Einnahmen 2024
Minderausgaben: tieferer Ertrag aus dem Vermögensvergleich zwischen Gemeinden Kanton ZH
Minderausgaben: tieferer Ertrag aus dem Vermögensvergleich zwischen Gemeinden Kanton ZH
Minderausgaben: höhere Erträge aus dem Vermögensvergleich durch die Primar- und Sekundarschule
Minderausgaben: Höhere Verzinsung für Darlehen für den Umbau des Restaurant Lügenstübli

Finanzierung

Finanzierung	Gesamthaushalt Budget 2026	Allgemeiner Haushalt Budget 2026	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget 2026
+ Ertragsüberschuss	0	0	-
- Aufwandsüberschuss	18'600	18'600	-
+ Betriebsergebnisse Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	0	-	0
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	50'830	-	50'830
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	202'800	188'600	14'200
- Ertrag aus Aufwertungen	0	0	0
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0	0	0
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	12'500	12'500	0
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0
Selbstfinanzierung	120'870	157'500	-36'630
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	2'325'000	1'952'000	373'000
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-2'204'130	-1'794'500	-409'630
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	5%	8%	-10%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte
> 100 % ideal
80 - 100 % gut bis vertretbar
50 - 80 % problematisch
< 50 % ungenügend

Erfolgsrechnung

Gestuffer Erfolgsausweis	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
30 Personalaufwand	1'099'430	993'290	930'361.78
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'351'080	1'353'750	1'493'711.19
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	127'000	116'600	94'828.84
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0	0	41'466.06
36 Transferaufwand	3'066'290	3'762'330	2'759'991.19
37 Durchlaufende Beiträge	8'000	8'000	24'800.00
Total Betrieblicher Aufwand	5'657'800	6'233'970	5'345'149.06
40 Fiskalertrag	3'015'500	3'096'000	2'491'641.54
41 Regalien und Konzessionen	0	0	800.00
42 Entgelte	7'177'000	636'400	638'262.88
43 Übrige Erträge	0	0	3.00
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	63'330	91'720	257'480.07
46 Transferertrag	1'738'920	2'303'000	1'806'522.59
47 Durchlaufende Beiträge	8'000	8'000	24'800.00
Total Betrieblicher Ertrag	5'543'450	6'135'120	5'219'510.08
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-108'350	-98'850	-125'638.98
34 Finanzaufwand	64'370	43'270	18'953.76
44 Finanzertrag	154'120	159'020	195'132.16
Ergebnis aus Finanzierung	89'750	115'750	176'178.40
Operatives Ergebnis	-18'600	16'900	50'539.42
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-18'600	16'900	50'539.42
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	228'300	193'800	232'663.82
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	228'300	193'800	232'663.82
Total Aufwand	5'944'470	6'471'040	5'596'766.64
Total Ertrag	5'925'870	6'487'940	5'647'306.06

Haushaltsgleichgewicht

Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuereffluss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget	18'600
--------------------------------	---	--------

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG).
Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen), darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG).
Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Finanzvermögen per 31.12.2024	11'394'882.58
./. Fremdkapital per 31.12.2024	2'935'887.81
= Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) per 31.12.2024	8'458'994.77

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen) darf ein Aufwandüberschuss in gleicher Höhe budgetiert werden.

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einem Nettovermögen	8'458'994.77
---	---------------------

Ist das Finanzvermögen kleiner als das Fremdkapital (Nettoschuld) darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts zuzüglich 3 % vom Steuerertrag des Rechnungsjahres budgetiert werden.

Abschreibungen allgemeiner Haushalt 3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr	188'600 215'100
---	--------------------

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einer Nettoschuld	403'700
---	----------------

	Funktion	Sachkonto
Einlagen in Vorfinanzierungen	xxxx	3893.xx
Einlagen in finanzpolitische Reserve	9900	3894.xx
		0 0

Haushaltsgleichgewicht

Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind.
Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	2028	2029		Richtwerte
	85%	84%	84%	81%	84%	75%	60%			Ø	79%	> 25 % < 25 % genügend ungenügend

Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.

	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	2028	2029		Richtwerte
	0%	0%	0%	0%	-1%	0%	5%			Ø	1%	< 5 % > 5 % genügend ungenügend

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	2028	2029		Richtwerte
	9%	20%	13%	18%	7%	21%	30%			Ø	17%	> 10 % < 10 % genügend ungenügend

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Funktionen				Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Netto Ausgaben					1'071'000		624'000		
02	Allgemeine Dienste			1'071'000		624'000			
Netto Ausgaben					1'071'000		624'000		
029	Verwaltungsliegenschaften, übrige			1'071'000		624'000			
Netto Ausgaben					1'071'000		624'000		
0290	Verwaltungsliegenschaften, übrige			1'071'000		624'000			
Netto Ausgaben					1'071'000		624'000		
0290.5000.12	Regensbergstrasse 3, Lägerstübl, Kaufpreis (50 %)				1'071'000		624'000		
0290.5040.13	Regensbergstrasse 3, Lägerstübl, Umbau / Renovation (42 %)			1'071'000		540'000			
						84'000			
2	BILDUNG					25'000			
Netto Ausgaben						25'000			
2170	Schulliegenschaften					25'000			
Netto Ausgaben						25'000			
2170.5040.16	Saalhochzug Mehrzweckhalle Schulhaus								
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT			40'000		40'000		81'374,15	
Netto Ausgaben					40'000		40'000		81'374,15
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz								
Netto Ausgaben					40'000		40'000		
3120.5290.00	Überarbeitung Denkmalschutzinventar			40'000		40'000			
3420	Freizeit								
Netto Ausgaben								81'374,15	
3420.5030.02	Sanierung Spielplatz (Mäder)							81'374,15	
5	SOZIALE SICHERHEIT								
Netto Ausgaben								10'000,00	
									10'000,00
5340	Wohnen im Alter (ohne Pflege)								
Netto Ausgaben								10'000,00	
5340.5560.00	Beteiligungen an privaten Organisationen							10'000,00	

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Funktionen				Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG								
Netto Ausgaben				761'000		270'000		5'898,95	
6150	Gemeindestrassen								
Netto Ausgaben					761'000		270'000		5'898,95
6150.5010.04	Lägerstrasse - Belägersatz								
6150.5010.06	Stapfenstrasse - Totalsanierung			25'000		5'000			
6150.5010.11	Hofwiesenstrasse - Sanierung Stapfenstrasse bis Bergstrasse			550'000				5'898,95	
6150.5010.12	Im Weidstockli - Belägersatz								
6150.5010.16	Hofwiesenstrasse - Sanierung Otelfingerstrasse bis Stapfenstrasse			30'000		25'000			
6150.5010.17	Weidgangstrasse - unterster Teilabschnitt			10'000		170'000		2'847,60	
6150.5010.18	PWI 2025+			60'000		70'000			
6150.5010.19	Rebbergstrasse, Weidgangstrasse bis Regensbergstrasse			30'000					
6150.5010.20	Oberdorfstrasse und Hinterdorfstrasse			20'000					
6150.5060.02	Weihnachtsbeleuchtung Bäume (2026)			36'000					
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG			525'000		650'000		314'189,70	
Netto Ausgaben					72'000		650'000		145'640,00
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)			330'000		490'000		185'574,45	
Netto Ausgaben					453'000		490'000		166'549,70
7101.5030.04	Lägerstrasse - Ersatz Wasserleitung								
7101.5030.12	Ausführung Massnahmen GWP/TWN					30'000		3'584,40	
7101.5030.13	Im Weidstockli - Kalbvergrösserung Wasserleitung							551,55	
7101.5030.15	Hofwiesenstrasse - Sanierung Stapfenstr.-Bergstrasse			280'000		10'000		5'604,45	
7101.5030.16	Reservoir Hochwachtfluss - Ersatz Leitung Rohrachterstrasse bis Knoten M1							5'029,75	
7101.5030.17	Einweisung obere Druckzone (PW Hochwachtfluss) inkl. Anpassung Quellzuleitung							87'720,00	
7101.5030.19	Weidgangstrasse - unterster Teilabschnitt					150'000			
7101.5030.20	Ersatz Reservoireleitung Hochwachtfluss, Rohrachterstrasse bis Knoten (M1)			20'000		300'000			
7101.5030.21	Rebbergstrasse, Weidgangstrasse bis Regensbergstrasse			15'000					
7101.5030.22	Hofwiesenstrasse, Otelfingerstrasse bis Stapfenstrasse			15'000					
7101.5030.23	Oberdorfstrasse, Kalbvergrösserung (M2)							60'260,35	
7101.5060.00	Mobilen Wasser IR							22'823,95	
7101.5290.02	Überarbeitung Schutzzone								
7101.6370.00	Anschlussgebühren				40'000				77'800,00
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)			115'000		80'000		32'682,35	
Netto Ausgaben					32'000		80'000		67'840,00
7201.5030.03	Netto Einnahmen				83'000				
7201.5030.04	Fremdwassersanierung im Zuge QP Unterdorf					5'000		35'157,85	
	Lägerstrasse - Kapazitätserweiterung und Fremdwassersanierung							5'936,90	

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7201.5030.07	Unterdorf-Hofwiesenstrasse - Trennsystem						
7201.5030.08	Regenwassererfaltung Neuwies (Neubau KS und Jetting)						
7201.5290.01	Genereller Entwässerungsplan (GEP)	25'000		45'000			
7201.6370.00	Anschlussgebühren	60'000	32'000	30'000		26'745.45	67'840.00
7301	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)					21'955.90	21'955.90
7301.5060.00	Netto Ausgaben						
	Erneuerung Sammelbehälter Glas/Metall					21'955.90	
7410	Gewässerverbauungen	80'000		60'000		52'359.60	52'359.60
7410.5020.02	Netto Ausgaben		80'000		60'000		
7410.5020.03	Hochwasserschutzmassnahmen			35'000		30'755.15	
7410.5020.04	Hochwasserschutzmassnahmen Hülligenbach im OP-Perimeter	50'000		25'000		21'604.45	
	Variantenabgleich Unterhaltsarbeiten eingesdelter Möslbach (Jetting oder Neubau Leitung) und Umsetzung	30'000					
7900	Raumordnung			20'000		21'617.40	21'617.40
7900.5290.01	Netto Ausgaben			20'000			
	Überarbeitung Bau- und Zonenordnung BZO					21'617.40	
9	FINANZEN UND STEUERN	72'000	2'397'000	1'609'000	1'609'000	145'640.00	411'462.80
	Netto Einnahmen	2'325'000		1'609'000		265'822.80	
99	Nicht aufgeteilte Posten	72'000	2'397'000	1'609'000	1'609'000	145'640.00	411'462.80
	Netto Einnahmen	2'325'000		1'609'000		265'822.80	
999	Abschluss	72'000	2'397'000	1'609'000	1'609'000	145'640.00	411'462.80
	Netto Einnahmen	2'325'000		1'609'000		265'822.80	
9999	Abschluss	72'000	2'397'000	2'265'000	2'265'000	145'640.00	411'462.80
	Netto Einnahmen	2'325'000		1'609'000		265'822.80	
9999.5900.00	Passivierte Einnahmen						
9999.6900.00	Aktivierte Ausgaben	72'000	2'397'000	1'609'000	1'609'000	145'640.00	411'462.80
Total		2'397'000	2'397'000	1'609'000	1'609'000	557'102.80	557'102.80
Gesamttotal		2'397'000	2'397'000	1'609'000	1'609'000	557'102.80	557'102.80

Steuerertrag und Steuerfuss

Steuerertrag und Steuerfuss	Budget 2026	Budget 2025
Steuerbedarf		
Gesamtaufwand		5'944'470
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr		4'133'370
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)		-1'811'100
Steuerertrag und Steuerfuss	Budget 2026	Budget 2025
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	7'170'000	6'950'000
Steuerfuss	25%	25%
Zusammensetzung Steuerertrag:		
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	1'387'500	1'325'000
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	350'000	350'000
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	50'000	57'500
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	5'000	5'000
Steuerertrag Rechnungsjahr	1'792'500	1'737'500
Steuerertrag Rechnungsjahr	1'792'500	1'737'500
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	
	-18'600	16'900



GESCHÄFTE

**PRIMARSCHULE
BOPPELSEN**



B | 1

**Genehmigung des Budgets 2026
der Primarschulgemeinde Boppelsen
und Festsetzung des Steuerfusses**

Bericht der Schulpflege

a. Wirtschaftliche Lage der Primarschule Boppelsen und ihre mutmassliche Entwicklung

Im Kanton Zürich bleibt die Wirtschaftslage für das Jahr 2026 positiv, besonders im Finanz-, Technologie- und Dienstleistungssektor. Der Arbeitsmarkt ist stabil, allerdings könnten globale Unsicherheiten das Wachstum beeinflussen. Insgesamt profitiert Boppelsen von der starken Wirtschaft des Kantons.

Die IT-Infrastruktur wird zunehmend wichtiger. Diese muss nicht nur beschafft, sondern auch fortlaufend gepflegt, sprich erneuert und bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Die Schülerzahlen sind insgesamt leicht sinkend.

b. Stand der Aufgabenerfüllung

Die Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde im Bereich der Buchführung läuft sehr gut und wird durch stetige Prozessoptimierung immer besser. Im Aussenbereich der Schule konnte der Multisportplatz in Betrieb genommen werden. Die Schüler und Schülerinnen haben grosse Freude daran.

c. Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres

Die IT-Struktur ist nach dem jetzigen Stand auf gutem Kurs. Alte Geräte werden nach einem zuvor definierten Rhythmus ersetzt. Weitere IT-Geräte werden entsprechend gepflegt und gewartet. Die Umsetzung des Datenschutzgesetzes wird zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen benötigen. Aktuell besuchen mehr Kinder den Kindergarten als in den letzten Schuljahren, was zu leicht höheren Personalkosten in diesem Bereich führt. In der Primarstufe ist die Schülerzahl hingegen etwas tiefer.

Der Beitrag in den kantonalen Finanzausgleich für 2026 liegt wieder im gewohnten Rahmen und beträgt CHF 337'800.

d. Begründung des Antrags zum Steuerfuss

Im Budget 2026 weisen wir einen Ertragsüberschuss von CHF 4'400 aus. Die Primarschule beansprucht momentan kein Darlehen.

Aufgrund des kleinen budgetierten Ertragsüberschusses erachtet es die Schulpflege als sinnvoll, den Steuerfuss auf 45 % zu belassen.

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 und den Steuerfuss mit 45 % zu genehmigen.



Antrag der Schulpflege

1 Antrag zum Budget

Die Schulpflege hat das Budget 2026 der Primarschulgemeinde Boppelsen genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	3'845'200
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	623'100
	Zu deckender Aufwandüberschuss	3'222'100
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	49'000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	0
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	49'000
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	0
	Einnahmen Finanzvermögen	0
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	0

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Primarschulgemeinde Boppelsen zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)

Steuerfuss

Erfolgsrechnung

7'170'000	45%
3'222'100	
3'226'500	
4'400	

Zu deckender Aufwandüberschuss

Steuerertrag bei 45 %

Ertragsüberschuss

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2026 auf 45 % (Vorjahr 45 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8113 Boppelsen, 23.09.2025

Schulpflege Primarschulgemeinde Boppelsen

Sabine Canzaro
Schulpflegepräsidentin

Brigitte Frischknecht
Leiterin Schulverwaltung

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2026 der Primarschulgemeinde Boppelsen in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 23.09.2025 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	3'845'200
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	623'100
Zu deckender Aufwandüberschuss	3'222'100

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	49'000
Einnahmen Verwaltungsvermögen	0
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	49'000

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	0
Einnahmen Finanzvermögen	0
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	0

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Primarschulgemeinde Boppelsen finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Schulgemeinde Boppelsen entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)

Steuerfuss

Erfolgsrechnung

	7'170'000
	45%
	3'222'100
	3'226'500
	4'400

Zu deckender Aufwandüberschuss
Steuerertrag bei 45 %
Ertragüberschuss

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2026 gemäss Antrag der Schulpflege auf 45 % (Vorjahr 45 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8113 Boppelsen, 27.10.2025

Rechnungsprüfungskommission Boppelsen


Lukas Thöni
Präsident


Rolf P. Maesch
Aktuar

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	16'600	0	19'100	0	15'671.35	0.00
2 Bildung	3'447'500	113'400	3'267'900	107'800	3'150'199.80	132'010.54
4 Gesundheit	13'800	0	13'800	0	11'253.65	0.00
9 Finanzen und Steuern	367'300	3'736'200	771'600	3'884'700	413'039.47	3'545'694.32
Total Aufwand / Ertrag	3'845'200	3'849'600	4'072'400	3'992'500	3'590'164.27	3'677'704.86
Ertragüberschuss / Aufwandüberschuss	4'400	0	0	79'900	87'540.59	0.00
Total	3'849'600	3'849'600	4'072'400	4'072'400	3'677'704.86	3'677'704.86

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Nennenswerte Mehraufwände und Mindererträge, welche erheblich vom Budgetbetrag 2025 abweichen, werden nachfolgend kommentiert.

Interne Zinsen

Es sind keine intern zu verzinsenden Bilanzpositionen vorhanden.

Allgemeine Verwaltung

Praktisch keine Veränderungen gegenüber den Vorjahren.

0

Konto	Budget 2026	Budget 2025	Differenz
0220.3130.00	0	1'500	-1'500
Minderaufwand: Archivar nur in ungeraden Jahren			

Bildung

Der erhöhte Personalbedarf im Zusammenhang mit der integrierten Sonderschulung in der Schule Boppelsen verändert sich gegenüber dem Vorjahr nur minim. Somit verändern sich die Kosten für die Kindergarten- und Primarstufe insgesamt nicht massgeblich. Auch für die Tagesstrukturen rechnen wir mit ähnlichen Zahlen wie im Vorjahr. Im Bereich der Sonderschulung sowie für die Musikschule und den Liegenschaftsbereich steigen die Kosten hingegen leicht an. Die gesetzlich vorgeschriebene Umsetzung des Datenschutzgesetzes / der Informationssicherheit und der Ausbau der Digitalisierung verursachen in der Schulleitung, der Schulverwaltung und für externe Beratung insgesamt Kosten im Umfang von ca. CHF 65'000.

2

Konto	Budget 2026	Budget 2025	Differenz
2110.3020.00	48'000	64'100	-16'100
2110.3055.00	5'000	8'500	-3'500
2110.3132.00	3'600	0	3'600
2110.3611.00	251'000	221'700	29'300
2120.3020.00	145'000	162'100	-17'100
2120.3055.00	25'000	30'000	-5'000
2120.3110.00	1'500	3'700	-2'200
2120.3132.00	3'000	0	3'000
2120.3158.00	21'300	15'000	6'300
2120.3171.00	30'000	19'300	10'700
2120.3300.60	4'000	0	4'000
2120.3612.00	7'500	2'500	5'000
2120.4260.00	6'300	1'800	4'500
Minderaufwand: weniger DaZ-Lektionen			
Minderaufwand: tiefere Beiträge an Sozialversicherungen da tieferer Personalaufwand			
Mehraufwand: Beratung und Unterstützung für Integrierte Sonderschulung			
Mehraufwand: höhere Kinderzahlen im Kindergarten / Integrierte Sonderschulung			
Minderaufwand: leicht geringerer Assistenzbedarf / Gymi-Vorbereitung erfolgt nicht durch PS Boppelsen			
Minderaufwand: tiefere Beiträge an Sozialversicherungen da tieferer Personalaufwand			
Minderaufwand: weniger Möbel-Anschaffungen notwendig			
Mehraufwand: Beratung und Unterstützung für Integrierte Sonderschulung			
Mehraufwand: höhere Kosten für Wartung und Lizenzen ICT			
Mehraufwand: 2 Klassenlager geplant (2025 keines)			
Mehraufwand: Abschreibung Interaktive Wandtafeln bis anhin im Bereich 2170 erfolgt			
Mehraufwand: Gymi-Vorbereitung wird durch PS Oleffingen erteilt und erscheint daher nicht im kommunalen Personalaufwand			
Mehrertrag: Elternbeiträge an Klassenlager und diverse Rückerstattungen			

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

2140.3632.00	91'000	72'000	19'000	Mehraufwand: mehr Kinder an der Musikschule angemeldet
2170.3140.00	15'000	10'000	5'000	Mehraufwand: zusätzliche Bäume rund um den Multiporplatz pflanzen (Schattenspenden)
2170.3144.00	109'000	77'900	31'100	Mehraufwand: zusätzliche Aufwendungen Mehrzweckhalle
2170.3300.30	11'100	3'800	7'300	Mehraufwand: Abschreibung Multiporplatz kommt zum ersten Mal zum Tragen
2170.3300.60	3'400	7'300	-3'900	Minderaufwand: Abschreibung Interaktive Wandtafeln erfolgt neu im Bereich 2120
2190.3130.00	4'000	1'500	2'500	Mehraufwand: höhere Kosten für Behördenanlässe
2191.3010.00	82'000	71'500	10'500	Mehraufwand: zusätzlicher Aufwand Schulverwaltung für Umsetzung Datenschutz/Informationssicherheit
2192.3132.01	40'000	0	40'000	Mehraufwand: externer Aufwand für Umsetzung Datenschutz/Informationssicherheit
2192.3612.00	25'000	20'000	5'000	Mehraufwand: höherer Aufwand für Abklärungen durch den Schulpsychologischer Dienst
2192.3612.01	10'800	7'000	3'800	Mehraufwand: höherer Aufwand Verwaltung Schulzweckverband
2200.3130.00	12'000	3'600	8'400	Mehraufwand: mehr externe Therapien
2200.3631.01	33'300	63'000	-29'700	Minderaufwand: kleinerer Anteil externe Schulung in kantonal anerkannter Sonderschule
2200.3636.01	137'000	89'500	47'500	Mehraufwand: höherer Aufwand externe Sonderschulung ohne kantonale Anerkennung

4

Gesundheit

Die Kosten belaufen sich im gleichen Rahmen wie im Vorjahr.

9

Finanzen und Steuern

Die Steuereinnahmen beruhen auf den Schätzungen der Pollischen Gemeinde und können von der Primarschule nicht beeinflusst werden

Finanzierung

Finanzierung	Gesamthaushalt Budget 2026	Allgemeiner Haushalt Budget 2026	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget 2026
+ Ertragsüberschuss	4'400	4'400	-
- Aufwandsüberschuss	0	0	0,00
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	0,00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	0,00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	233'400	233'400	0,00
- Ertrag aus Aufwertungen	0	0	0,00
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0	0	0,00
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0	0	0,00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0,00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0,00
- Selbstfinanzierung	237'800	237'800	0,00
J. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	49'000	49'000	0,00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	188'800	188'800	0,00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	485%	485%	-

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

	Richtwerte
	> 100 % ideal
	80 - 100 % gut bis vertretbar
	50 - 80 % problematisch
	< 50 % ungenügend

Erfolgsrechnung

Gestuffer Erfolgsausweis	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
30 Personalaufwand	708'700	733'670	651'187.74
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	576'500	451'200	519'112.34
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	233'400	223'600	214'457.77
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0	0	0,00
36 Transferaufwand	2'315'100	2'652'500	2'193'592.70
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0,00
Total Betrieblicher Aufwand	3'833'700	4'060'970	3'578'350.55
40 Fiskalertrag	3'725'100	3'874'500	3'532'115.31
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0,00
42 Entgelte	113'400	107'800	132'010.54
43 Übrige Erträge	0	0	0,00
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0	0	0,00
46 Transferertrag	300	300	338.85
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0,00
Total Betrieblicher Ertrag	3'838'800	3'982'600	3'664'464.70
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	5'100	-78'370	86'114.15
34 Finanzaufwand	11'500	11'500	11'813.72
44 Finanzertrag	10'800	9'900	13'240.16
Ergebnis aus Finanzierung	-700	-1'600	1'426.44
Operatives Ergebnis	4'400	-79'970	87'540.59
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0,00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0,00
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0,00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	4'400	-79'970	87'540.59
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	0	0	0,00
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	0	0	0,00
Total Aufwand	3'845'200	4'072'470	3'590'164.27
Total Ertrag	3'849'600	3'992'500	3'677'704.86

Haushaltsgleichgewicht

Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerfluss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget	4'400
--------------------------------	---	-------

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG). Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen), darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG). Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Finanzvermögen per 31.12.2024
./i. Fremdkapital per 31.12.2024
= **Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) per 31.12.2024**
1'894'660.23
1'274'458.69
620'201.54

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen) darf ein Aufwandüberschuss in gleicher Höhe budgetiert werden.

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einem Nettovermögen	620'201.54
--	------------

Ist das Finanzvermögen kleiner als das Fremdkapital (Nettoschuld) darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts zuzüglich 3 % vom Steuerertrag des Rechnungsjahres budgetiert werden.

Abschreibungen allgemeiner Haushalt
3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr
233'400
96'795

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einer Nettoschuld	330'195
--	---------

	Funktion	Sachkonto	
Einlagen in Vorfinanzierungen	xxxx	3893.xx	0
Einlagen in finanzpolitische Reserve	9900	3894.xx	0

Haushaltsgleichgewicht

Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Budget	2026	2027	2028	2029	Ø	Richtwerte
2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
50%	58%	71%	76%	80%	80%	80%				> 25 % < 25 %
									71%	genügend ungenügend

Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5%.

Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Budget	2026	2027	2028	2029	Ø	Richtwerte
2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
3%	2%	0%	0%	0%	0%	0%				< 5 % > 5 %
									1%	genügend ungenügend

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Budget	2026	2027	2028	2029	Ø	Richtwerte
2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
11%	2%	3%	3%	0%	6%	1%				> 10 % < 10 %
									4%	genügend ungenügend

Steuerertrag und Steuerfuss

Steuerertrag und Steuerfuss

Steuerertrag RechnungsjahrSeite__**33** | 36

Genehmigung der Kreditabrechnung für den Multisportplatz

Die Primarschulpflege Boppelsen beantragt der Gemeindeversammlung, sie wolle beschliessen:

1. Die Abrechnung über den Kredit für den Bau des Multisportplatzes auf dem Schulareal von CHF 237'191.60 mit einer Kostenunterschreitung von CHF 27'808.40 gegenüber dem genehmigten Kredit von CHF 265'000 wird **genehmigt**.

Weisung

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2024 wurde der Kredit für den Bau des Multisportplatzes auf der Fussballwiese genehmigt. Die Baueingabe erfolgte unmittelbar danach. Nach Erteilung der Baufreigabe am 8. November 2024 konnte umgehend mit der Umsetzung begonnen werden.

Der Multisportplatz wurde im Frühling 2025 termingerecht fertiggestellt und pünktlich zu den Frühlingsferien eröffnet. Die offizielle Einweihungsfeier fand Mitte Juni 2025 statt. Die Kreditabrechnung ist somit abgeschlossen und kann hiermit wie folgt präsentiert werden (in CHF):

Kredit (Gemeindeversammlung 13.06.2024)	265'000.00
./. Abrechnung	237'191.60
Kostenunterschreitung	27'808.40

Detailabrechnung

Position	Kredit	Kosten	Abweichung
Bau Multisportplatz	265'000.00		
Baubewilligungsgebühren		2'950.00	
Gassmann Gartengestaltung GmbH		232'466.15	
Abfallhai		1'775.45	
Total Bruttoaufwand		237'191.60	- 27'808.40

Begründung

Der bewilligte Kredit konnte um CHF 27'808.40 unterschritten werden. Dies ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen:

- Die Firma Gassmann Gartengestaltung GmbH hat uns angeboten, als Generalunternehmung aufzutreten, und ermöglichte dadurch eine Reduktion der Gesamtkosten aller beteiligten Anbieter.
- Dank der detaillierten Planung traten nur wenige unvorhergesehene Herausforderungen auf, sodass die vorgesehenen Finanzreserven nicht beansprucht werden mussten.

Antrag der Schulpflege

Die Primarschulpflege Boppelsen hat die Kreditabrechnung an ihrer Sitzung vom 28. Oktober 2025 geprüft, in Ordnung befunden und verabschiedet. Die Schulpflege beantragt den Stimmberechtigten, der Kreditabrechnung über den Bau des Multisportplatzes zuzustimmen.

Boppelsen, 28.10.2025

Primarschulpflege Boppelsen

Sabine Cantaro
Präsidium

Brigitte Frischknecht
Schulverwaltung



Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Boppelsen

Abschied zur Kreditabrechnung der Erstellung eines Multisportplatzes der Primarschule Boppelsen

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag der Primarschulpflege Boppelsen zur Genehmigung der Kreditabrechnung der Erstellung eines Multisportplatzes auf einem Teil der vorhandenen Fussballwiese an ihrer Sitzung vom 30. September 2025 geprüft. Die Abrechnung des Gesamtaufwandes von CHF 237'191.60 liegt um CHF 27'808.40 unter dem Kredit von CHF 265'000. Die Rechnungsprüfungskommission begrüsst die Kostenunterschreitung bei gleichzeitiger Berücksichtigung des lokalen Gewerbes. Die Rechnungsprüfungskommission stimmt dem Antrag deshalb zu.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Primarschulpflege zuzustimmen und die Kreditabrechnung über CHF 237'191.60 zu genehmigen.

Boppelsen, 5. Oktober 2024

Der Präsident

Lukas Thöni

Der Aktuar

Rolf P. Maisch